



# GEMEINDE ELSTERAUE

## Beschlussvorlage

NR. BV/483/2024

**Gegenstand der Vorlage** Beratung und Beschluss zum Haushalt 2024

erarbeitet von:	Innere Verwaltung
zu beraten:	öffentlich

### Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Bornitz		Anhörung
Ortschaftsrat Draschwitz		Anhörung
Ortschaftsrat Göbitz	20.02.2024	Anhörung
Ortschaftsrat Könderitz		Anhörung
Ortschaftsrat Langendorf		Anhörung
Ortschaftsrat Profen		Anhörung
Ortschaftsrat Rehmsdorf	26.02.2024	Anhörung
Ortschaftsrat Reuden		Anhörung
Ortschaftsrat Spora		Anhörung
Ortschaftsrat Tröglitz		Anhörung
Ausschuss für Bau und Vergabe	13.02.2024	Vorberatung
Finanzausschuss	14.02.2024	Vorberatung
Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales	15.02.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	29.02.2024	Vorberatung
Gemeinderat	14.03.2024	Beschlussfassung

**Rechtsgrundlage:** §§ 2; 4; 7; 8 I; 45 II Nr. 1 und 4; 100 I; 101 I und II; 102 I KVG LSA

### Sachlage:

Der beiliegende Haushaltsplan wurde entsprechend dem durch die Fachämter für das Jahr 2024 und die Finanzplanjahre ermittelten Bedarf an finanziellen Mitteln für die Aufgabenerfüllung erstellt. Die Zuweisungen und Umlagen nach dem Ende 2023 geänderten FAG und die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aus 2022 für das Haushaltsjahr 2024 bilden die weiteren Grundlagen für die Ermittlung der Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen. Die Steuerhebesätze wurden in eine Hebesatzsatzung ausgegliedert.

Die in den Entwurf eingestellten Aufwendungen wurden durch die Fachbereiche auf Grundlage der derzeit vorliegenden Erkenntnisse ermittelt. Für die Personalaufwendungen sind die Tarifierhöhungen berücksichtigt. Die einzelnen Positionen der Planung wurden mit den Fachbereichen beraten und überprüft. Der erforderliche Haushaltsausgleich konnte in diesem Haushaltsplan nicht erreicht werden. Die zu erwartenden Erträge reichen nicht aus, um die notwendigen Aufwendungen zu decken. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis zwar verbessert, dennoch steht für den Ergebnishaushalt 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von 2.353.250,00 € zu Buche. Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites ist nicht auszuschließen.

In den Finanzhaushalt wurden neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alle derzeit aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendigen Investitionen eingestellt. Der nicht durch Fördermittel, Beiträge und andere Einzahlungen gedeckte Investitionsbetrag beläuft sich hier auf 3.492.500 €. Dafür wurde eine Kreditaufnahme in die Haushaltssatzung aufgenommen, die durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden muss. Voraussetzung dafür ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Investitionen. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen in den Folgejahren sind nicht vorgesehen.

Die weiteren Einzelheiten der Planung sind dem beiliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sind im Haushaltsplan umfangreich dargestellt

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung.

**Anlagen:**

Haushaltsplan 2024